

JML

6. September 2023

Liebe Eigentümer, und Eigentümerinnen,

Einige von Ihnen haben ein Schreiben der Bürgermeisterin von Grayan et l'Hôpital vom 16. August erhalten, in dem Sie gefragt werden, ob "Sie im Falle einer Kündigung des von der Firma Euronat gehaltenen Baupachtvertrags von Ihrem Substitutionsrecht Gebrauch machen wollen", und zwar "innerhalb einer maximalen Frist von drei Monaten ab Erhalt dieses Schreibens"...

Die Bürgermeisterin fügt hinzu, dass der Gemeinderat die Kündigung "nach Prüfung der Antwort der Gesellschaft Euronat" beschließen könnte. Laut der an die Gesellschaft EURONAT gerichteten Mahnung muss diese Antwort spätestens am 28. Oktober eingehen.

Unsere Antwort liegt ihr noch nicht vor. Wir werden jedoch fristgerecht antworten.

Der Gemeinderat ist nicht zusammengetreten, um sie zu prüfen und vor allem ist der Baupachtvertrag nicht gekündigt.

Die Bürgermeisterin "überspringt die Schritte", was ihre Ungeduld verdeutlicht, den Vertrag zwischen der Gemeinde und der Firma EURONAT zu kündigen, ungeachtet der Antworten, die wir ihr geben werden.

Unsere Anwälte bestätigen uns, dass der Brief der Bürgermeisterin illegitim, inkohärent und vor allem rechtswidrig ist.

Sie zitiert selbst den Baupachtvertrag, der besagt, dass die Beendigung des Vertrags nur im Falle einer "gütlichen oder gerichtlichen Kündigung" erfolgen kann.

Weder das eine noch das andere ist hier der Fall.

Der Baupachtvertrag ist nicht gekündigt und wird auch nicht gekündigt werden.

Der Brief der Bürgermeisterin ist eine Falle.

Es ist der Vertragsrichter, dem wir unser Vertrauen schenken müssen.

Unser einziger Rat: Antworten Sie nicht!

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident



Jean- Michel LOREFICE